

# Verfahrensbeschreibung

für die Kapazitätsvermarktung

über den Kundenbereich „MEIN SPEICHER“



**Gas Stock**



**VGS Storage Hub**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. ALLGEMEINES**

- § 1 Einleitung
- § 2 Verfahren und Registrierung
- § 3 Gegenstand des Verfahrens – Produktbeschreibung
- § 4 Verfahrensablauf

### **II. ANGEBOTSABGABE**

- § 5 Abgabe eines verbindlichen Angebots

### **III. ZUTEILUNG UND VERTRAGSSCHLUSS**

- § 6 Zuteilung
- § 7 Vertragsschluss

## I. ALLGEMEINES

### § 1 Einleitung

Die VNG Gasspeicher GmbH (VGS) führt zur Vermarktung ihres Produkts „Gas Stock“ über ihren Kundenbereich „*MEIN SPEICHER*“ auf der Website der VGS ([www.vng-gasspeicher.de](http://www.vng-gasspeicher.de)) das im Folgenden beschriebene Tenderverfahren durch.

Bei den innerhalb dieser Verfahrensbeschreibung kursiv dargestellten Begrifflichkeiten handelt es sich um Begriffsbestimmungen nach Maßgabe der unter [www.vng-gasspeicher.de](http://www.vng-gasspeicher.de) veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS für die Speicherung von Gas in den von VGS betriebenen Untergrundgasspeichern, gültig ab 01.04.2017 (Speicher-AGB).

### § 2 Verfahren und Registrierung

- (1) Die Vermarktung des Produkts „Gas Stock“ erfolgt im Rahmen eines Tenderverfahrens über den Online-Produktkonfigurator „easystore“ im Kundenbereich „*MEIN SPEICHER*“ der VGS unter [www.vng-gasspeicher.de/easystore](http://www.vng-gasspeicher.de/easystore).
- (2) Voraussetzung für die Abgabe eines verbindlichen Angebotes im Rahmen dieses Tenderverfahrens ist die Vertretungsberechtigung der im Rahmen des Tenderverfahrens handelnden natürlichen Person für den jeweiligen *Kunden*, in dessen Namen das verbindliche Angebot abgegeben werden soll. VGS behält sich vor, sich die Vertretungsberechtigung der natürlich handelnden Person durch Vorlage einer entsprechenden Vollmachtsurkunde nachweisen zu lassen.

### § 3 Gegenstand des Verfahrens – Produktbeschreibung

- (1) Gegenstand dieses Tenderverfahrens ist ein (1) Vertrag „Gas Stock“ im *Leistungszeitraum* 01.04.2019, 06:00 Uhr bis 01.01.2020, 06:00 Uhr über 50,00 GWh festes *Arbeitsgasvolumen* sowie 30,00 MWh/h feste *Einspeicherleistung* auf dem *Speicher* VGS Storage Hub. Die *Kapazität Ausspeicherleistung* ist nicht Vertragsgegenstand.

Mit dem Abschluss des Vertrages „Gas Stock“ schließen die *Vertragspartner* zugleich aufschiebend bedingt einen Kaufvertrag, der die Veräußerung und Übergabe einer unter dem Vertrag „Gas Stock“ eingespeicherten Erdgasmenge in Höhe von 50,00 GWh („Erdgasmenge EK“, welche sich aus der Summe von zwei (2) „Erdgasteilmengen“ zu je 25,00 GWh ergibt) durch den *Kunden* (im Tenderverfahren bezuschlagter Bieter) an

VGS innerhalb des *Speichers* am 01.01.2020, 06:00 Uhr zum Gegenstand hat (vgl. Anlage 2 zum Vertrag „Gas Stock“; „**Gaskaufvertrag**“). Dieser Gaskaufvertrag tritt unter der **aufschiebenden Bedingung** in Kraft, dass zwischen dem *Kunden* und VGS nicht bis spätestens 16.12.2019, 15:00 Uhr eine **Ergänzungsvereinbarung** bezüglich der Erdgasmenge EK oder einer Erdgasteilmenge **zum Vertrag „Gas Stock“** abgeschlossen wird. In dieser Ergänzungsvereinbarung können die *Vertragspartner* die Verlängerung des *Leistungszeitraumes* des Vertrages „Gas Stock“ für die *Kapazität Arbeitsgasvolumen* bzw. eine anteilige *Kapazität Arbeitsgasvolumen* bis 01.04.2020, 06:00 Uhr sowie die Erweiterung des Leistungsumfanges dieses Vertrages um 41,00 MWh/h *Ausspeicherleistung* gegen Zahlung eines *Leistungsentgeltes* vereinbaren (vgl. **Anlage 3** zum Vertrag „Gas Stock“).

- (2) VGS erhebt für die Bereitstellung der in Abs. (1) Satz 1 definierten *Kapazitäten* des Vertrages „Gas Stock“ kein Leistungsentgelt; ein solches wird erst und unter der Voraussetzung des Abschlusses der unter vorstehendem Abs. (1) aufgeführten Ergänzungsvereinbarung Gegenstand des Vertrages „Gas Stock“.
- (3) Der Bieter bietet im Rahmen des Tenderverfahrens auf einen bei Abschluss des Vertrages „Gas Stock“ (einschließlich des Gaskaufvertrages) für die Übereignung der Erdgasmenge EK an VGS im Gaskaufvertrag zu vereinbarenden Nettokaufpreis in €/MWh.

#### **§ 4 Verfahrensablauf**

- (1) Mit Hilfe des Online-Produktkonfigurators „easystore“ kann der Bieter gegenüber VGS ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages „Gas Stock“ (einschließlich des Gaskaufvertrages) abgeben.

Die Angebotsabgabe wird an einem von VGS noch bekanntzugebenden Tag innerhalb des Zeitraumes vom 19.06.2018 bis 31.07.2018 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 14:15 Uhr (MEZ) möglich sein („**Angebotsfrist**“). Die Bekanntgabe der Angebotsfrist durch VGS erfolgt bis spätestens 14:00 Uhr des der Angebotsfrist vorangehenden *Arbeitstages*.

Das Prozedere der Angebotsabgabe ergibt sich aus § 5.

- (2) Sofern VGS nach Ablauf der Angebotsfrist ein verbindliches Angebot annimmt, erfolgt die Zuteilung der *Kapazitäten* sowie der Vertragsabschluss nach Maßgabe der §§ 6 und 7.

## II. ANGEBOTSABGABE

### § 5 Abgabe eines verbindlichen Angebots

- (1) Die innerhalb der Angebotsfrist vorzunehmende Angebotsabgabe zum Abschluss des Vertrages „Gas Stock“ (einschließlich des Gaskaufvertrages) vollzieht sich entsprechend der nachfolgend beschriebenen Verfahrensschritte:

#### **Schritt 1: Produktauswahl**

Der Bieter wählt im Online-Produktkonfigurator „easystore“ unter der Rubrik „Produktauswahl“ aus der Produktliste das Produkt „Gas Stock VSH – Tender 1/3“ aus.

#### **Schritt 2: Prüfung der Parameter und Kontaktdaten**

Es erscheint eine Übersichtsmaske, anhand derer der Bieter unter der Rubrik „Zusammenfassung“ die Kapazitätsparameter und die *Kennlinien* des Produktes „Gas Stock“ einsehen kann.

#### **Schritt 3: Abgabe eines verbindlichen Angebots**

Sein verbindliches Angebot kann der Bieter innerhalb der Angebotsfrist abgeben, indem er unter der Rubrik „Persönliche Daten“ das in diesem Zeitraum aktivierte Auswahlfeld „Gebotsabgabe“ betätigt. Es erscheint ein Eingabefeld, in welches der Bieter unter „Entgeltgebot“ einen Nettokaufpreis in €/MWh für die gemäß Gaskaufvertrag an VGS zu übereignende Erdgasmenge EK einzutragen hat. Hierbei ist eine Eingabe von bis zu vier (4) Nachkommastellen möglich.

Durch Betätigung des entsprechenden Auswahlfeldes hat die im Rahmen dieses Tenderverfahrens handelnde natürliche Person die Vertretungsberechtigung für den jeweiligen Bieter, in dessen Namen das verbindliche Angebot abgegeben werden soll, ausdrücklich gegenüber VGS zu versichern.

Im Anschluss hat er die Schaltfläche „Verbindlich anfragen“ zu betätigen. Die Angebotsabgabe ist damit abgeschlossen.

- (2) Ein gemäß vorstehendem Abs. (1) abgegebenes Angebot gilt als verbindliches Angebot gegenüber VGS zum Abschluss eines Vertrages „Gas Stock“ (einschließlich des Gaskaufvertrages).

Mit der Abgabe des Angebotes werden die Bedingungen dieser Verfahrensbeschreibung, die Regelungen des im Kundenbereich „MEIN SPEICHER“ hinterlegten Muster-

vertrages „Gas Stock“ einschließlich seiner Anlagen 1 bis 5, das Operating Manual und die Speicher-AGB akzeptiert.

Das verbindliche Angebot des Bieters enthält insbesondere:

- den Nettokaufpreis für die Erdgasmenge EK in €/MWh.

Im Übrigen gilt das unter vorstehendem § 3 Abs. (2) zum *Leistungsentgelt* sowie zum *variablen Entgelt* Gesagte (vgl. §§ 4 und 5 des Vertrages „Gas Stock“).

### III. ZUTEILUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

#### § 6 Zuteilung

(1) VGS ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ein gemäß § 5 Abs. (1) abgegebenes verbindliches Angebot anzunehmen.

(2) Die Berücksichtigung eines Angebots setzt die ausreichende Bonität des *Kunden* bzw. dessen Bereitschaft zur Sicherheitsleistung gemäß § 14 Speicher-AGB voraus.

VGS weist darauf hin, dass abweichend von Nummer 14 Speicher-AGB in Bezug auf den zur Vermarktung stehenden Vertrag „Gas Stock“ (einschließlich Gaskaufvertrag) eine Sicherheitsleistung in Höhe eines Betrages von **175.000,00 Euro** zu erbringen ist, wenn und soweit nicht durch ein Bonitätsprüfungsverfahren eine Bonität des *Kunden* in entsprechender Höhe nachgewiesen wurde. Diesbezüglich wird auf die Regelung des § 11 des Mustervertrages verwiesen.

Darüber hinaus legt VGS vor Beginn der Angebotsfrist dieses Tenderverfahrens einen internen Maximalkaufpreis für die Erdgasmenge EK in €/MWh fest und dokumentiert diesen. Eine Zuteilung gemäß nachstehendem Abs. (3) wird nur dann erfolgen, wenn das demnach zuzuteilende Angebot dem zuvor festgelegten und dokumentierten Maximalkaufpreis entspricht oder unterhalb dieses Maximalkaufpreises liegt.

(3) Für den Fall, dass VGS nach erfolgter Prüfung der abgegebenen Angebote ein verbindliches Angebot annimmt, erfolgt die Zuteilung des zur Vermarktung stehenden Vertrages „Gas Stock“ (einschließlich des Gaskaufvertrages) gemäß folgendem Prozedere:

1. Es erfolgt die Annahme des Angebots mit dem niedrigsten Kaufpreis für die Erdgasmenge EK aller abgegebenen Angebote.
2. Sollten zwei oder mehr Angebote mit dem gleichen Kaufpreis für die Erdgasmenge EK abgegeben worden sein, erfolgt die Annahme des Angebots, welches zeitlich früher abgegeben wurde.

## § 7 Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag „Gas Stock“ (einschließlich des Gaskaufvertrages) kommt mit der Annahme des Angebotes durch VGS zustande. Der Bieter erhält innerhalb von fünfzehn (15) Minuten nach Verfahrensende per E-Mail die Mitteilung über die Annahme (Annahmeerklärung) bzw. Ablehnung seines Angebotes. VGS wird dem Bieter, mit dem der Vertrag geschlossen wurde, unverzüglich nach Übermittlung der Annahmeerklärung einen paraphierten und unterzeichneten Vertrag in zweifacher Ausfertigung zusenden.
- (2) Unabhängig vom Abschluss des Vertrages mit Zugang der Annahmeerklärung i.S.d. vorstehenden Abs. (1) hat der Bieter zu Dokumentationszwecken eine von ihm unterzeichnete Ausfertigung des Vertrages unverzüglich an VGS zurückzusenden.

-----

**Kontakt:** Gerne beantworten wir Ihre weiteren Fragen zu unseren Produkten und diesem Tendersverfahren – rufen Sie uns diesbezüglich unter +49 (0)341 443-2404 an oder senden Sie uns eine E-Mail an [sales@vng-gasspeicher.de](mailto:sales@vng-gasspeicher.de).